

Hinweise zur Vergabe von Plätzen in belegpflichtigen Veranstaltungen für den Bachelor- und Masterstudiengang am Institut für Didaktik des Sachunterrichts

Sommersemester 2020

Um eine gleichmäßige Verteilung der Studierenden auf mehrfach angebotene Veranstaltungen zu erreichen und dabei sicherzustellen, dass jedem Studierenden ein Platz zugewiesen werden kann, **müssen sich alle Studierenden über das HIS-LSF-System zu belegpflichtigen Seminaren und Übungen online anmelden**. Vorlesungen sind nicht belegpflichtig.

Anmeldezeitraum für alle Studierenden:

04.01.2020 – 12.01.2020

Bitte beachten Sie unbedingt diesen Anmeldezeitraum! **Sollten Sie sich nicht fristgerecht im HIS-LSF-System anmelden, können wir nicht gewährleisten, dass Sie einen Seminarplatz erhalten, der mit Ihrem Stundenplan zu vereinbaren ist.** In solchen Fällen kann es zu individuellen Studienzeitverlängerungen kommen.

Das Anmelde- und Vergabeverfahren erfolgt in folgenden Schritten:

1. Melden Sie sich innerhalb des o.g. Anmeldezeitraums für die von Ihnen gewünschten Veranstaltungen an. Beachten Sie dabei Folgendes:

Stellen Sie zunächst bzgl. der mehrfach angebotenen Seminare und Übungen für sich eine Rangfolge/Priorität der von Ihnen wählbaren Veranstaltungen auf. Belegen Sie dann **alle für Sie in Frage kommenden Veranstaltungen in der von Ihnen priorisierten Abfolge** im HIS-LSF-System. Das System registriert die Reihenfolge der Auswahl als Ihren Prioritätenwunsch und berücksichtigt dies im Vergabeverfahren. Sind mehr Anmeldungen als Plätze pro Veranstaltung vorhanden, werden diese per Los vergeben. Ist die Zuweisung zu einer bestimmten Veranstaltung dringend notwendig, stellen Sie bis zum Ende des jeweiligen Anmeldezeitraums einen **Härtefall-Antrag** (Näheres dazu weiter unten).

Geben Sie bei Ihrer Wahl im HIS-LSF-System immer mindestens einen Alternativwunsch an. **Andernfalls können wir nicht gewährleisten, dass Sie einen Seminarplatz erhalten, der mit Ihrem Stundenplan zu vereinbaren ist.** In solchen Fällen kann es zu individuellen Studienzeitverlängerungen kommen.
2. Die endgültige, verbindliche Seminar-/Übungsplatzzuweisung für den Sachunterricht können Sie ab dem 17.01.2020 im HIS-LSF-System einsehen.

3. Sollten Sie den von Ihnen gewünschten Seminarplatz nicht erhalten haben, **kontaktieren Sie nicht die Dozentin oder den Dozenten** der jeweiligen Veranstaltung!

In diesem Fall besteht nur die Möglichkeit mit Hilfe eines **Tauschpartners** das Seminar zu wechseln. Organisieren Sie sich dazu **selbst einen Tauschpartner mit einem Platz in dem gewünschten Seminar** und melden Sie diesen Tausch bis spätestens zum 30.03.2020 per E-Mail an das Sekretariat (sachunterricht@uni-muenster.de).

4. Wenn Sie einen **Ihnen zugeteilten Seminarplatz nicht in Anspruch nehmen möchten**, melden Sie dies bitte unverzüglich per E-Mail an das Sekretariat (sachunterricht@uni-muenster.de).

Wenn Sie in der **ersten Sitzung einer Veranstaltung unentschuldigt fehlen**, verlieren Sie den Anspruch auf Ihren Seminarplatz und dieser wird unmittelbar frei für andere Studierende.

Sollten Sie den oben genannten Anmeldezeitraum verpasst haben, **kontaktieren Sie nicht die Dozentin oder den Dozenten** der jeweiligen Veranstaltung! Formulieren Sie Ihr Anliegen schriftlich und senden es per E-Mail an das Sekretariat (sachunterricht@uni-muenster.de). **Es ist dadurch jedoch nicht gewährleistet, dass Sie einen Seminarplatz erhalten, der mit Ihrem Stundenplan zu vereinbaren ist.** In solchen Fällen kann es zu individuellen Studienzeitverlängerungen kommen.

Hinweise für Härtefälle:

- **Sie müssen sich wie alle anderen online im HIS-LSF-System bewerben.**
- Parallel ist bis zum Ende des Anmeldezeitraums ein **Härtefall-Antrag** mit folgenden Unterlagen an das das Institut für Didaktik des Sachunterrichts (sachunterricht@uni-muenster.de) zu senden:
 - ausführliche schriftliche Begründung
 - Studienbescheinigung
 - weitere Unterlagen, die helfen, den Antrag hinreichend zu begründen
- Sie sind härtefallberechtigt, wenn Sie...
 - Ihr/e Kind/er betreuen
 - Angehörige pflegen
- Sie sind **nicht** härtefallberechtigt, wenn Sie...
 - im Praxissemester studieren
 - einer Nebentätigkeit nachgehen (Nebenjob)
 - bereits eine Stelle als Lehrkraft an einer Schule haben